

Beschlussvorlage Nr. B-149/2018

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 92/66 "Bereich zwischen Annaberger Straße, Heinrich-Lorenz-Straße und Reichsbahngelände"

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	05.06.2018	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-524/93 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Chemnitz vom 24.03.1993 zum Bebauungsplan Nr. 92/66 „Bereich zwischen Annaberger Straße, Heinrich-Lorenz-Straße und Reichsbahngelände“ wird aufgehoben.

Das Plangebiet gemäß Anlage 3 beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Altchemnitz:

314/1 tlw., 372/5 tlw., 372/6, 372/7, 372d, 372e, 372g, 378/1, 378/2, 379/1, 379a, 379b, 379c, 379d, 380/1, 380/2, 380/3, 380/4, 380/16, 380/17, 380/18, 380/19, 380a, 380b, 380c, 380r, 380p, 380l, 381/1tlw., 381/2, 381/3, 381b, 677/4 tlw.

Begründung:

Am 24.03.1993 fasste die damalige Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92/66 „Bereich zwischen Annaberger Straße, Heinrich-Lorenz-Straße und Reichsbahngelände“ mit der Zielstellung, eine städtebauliche Neuordnung des Gebietes einzuleiten. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (B-517/1999) wurde am 28.09.1999 durch den damaligen Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss gefasst. Die Öffentliche Auslegung und die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange erfolgten.

Im Weiteren ruhte die Planung und wurde mittlerweile 19 Jahre nicht weitergeführt. Es ist davon auszugehen, dass der vorliegende Entwurf einen überholten Planungsstand besitzt und die getroffenen Aussagen nicht mehr zeitgemäß sind.

Ab 2013 setzte seitens des Stadtplanungsamtes ein andauerndes intensives Bemühen zur Aufwertung und Weiterentwicklung von brachgefallenen- oder mindergenutzten Flächen im Stadtteil Altchemnitz ein. Durch die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie „Revitalisierung Gewerbestandort Altchemnitz“ (cima, Juni 2014) sowie dem hierauf aufbauenden „Integrierten Handlungskonzept Altchemnitz“ (kurz: „IHK“, ICL Ingenieur Consult Dezember 2014), wurden Lösungswege zur erfolgreichen Transformation des ehemaligen Industriestandortes aufgezeigt. Aufbauend auf dem IHK bietet das Strukturkonzept Altchemnitz (ICL Ingenieur Consult Februar 2018) einen interdisziplinären Ansatz zur Überwindung der städtebaulich unbefriedigenden und nutzungsspezifisch ungeordneten Situation, zeigt umfassende Ansätze für eine Gebietsneuordnung auf und bereitet über die Definition von Geltungsbereichen und Zielstellungen notwendiger Bebauungspläne den Prozess der verbindlichen Bauleitplanung vor. Am 11.04.2018 beschloss der Stadtrat das Strukturkonzept zur Revitalisierung des Gewerbestandortes Altchemnitz (B-087/2018).

Die Notwendigkeit zur städtebaulichen Neuordnung des Bereiches über einen Bebauungsplan besteht also nach wie vor, allerdings wurden die relevanten Planungsziele präzisiert und die Geltungsbereichsabgrenzung wurde modifiziert. Unter dem Titel Bebauungsplan Nr. 18/07 „Südlich der Heinrich-Lorenz-Straße“ soll ein neues Verfahren eingeleitet werden, das aus den Erkenntnissen des Strukturkonzeptes Altchemnitz als „Neustart“ hervorgehen und dem aktuellen Wissensstand Rechnung tragen soll.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Räumlicher Geltungsbereich